

OSSIAM LUX
49, AVENUE J.F. KENNEDY – L-1855 LUXEMBURG
SOCIETE D'INVESTISSEMENT A CAPITAL VARIABLE
HR LUXEMBURG B 160071

Mitteilung an die Inhaber folgender Anteilklasse:

UCITS ETF Hedged Index 1C (EUR)
(ISIN LU1254453902)

des Teilfonds:

Ossiam Japan Minimum Variance NR

Luxemburg, den 21. Februar 2018

Sehr geehrte Anteilhaber,

Wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass der Verwaltungsrat von Ossiam Lux (der „Verwaltungsrat“ bzw. die „Gesellschaft“) beschlossen hat, die vorstehend genannte Anteilklasse durch die vollständige Rücknahme ihrer Anteile im Einklang mit Artikel 24 der Satzung der Gesellschaft zu schließen (die „geschlossene Anteilklasse“).

Grund für diese Entscheidung ist, dass die Nachfrage nach der geschlossenen Anteilklasse gering und die Höhe des verwalteten Vermögensvolumens zu niedrig war, um die geschlossene Anteilklasse wirtschaftlich effizient zu führen.

Die vollständige Rücknahme der Anteile der geschlossenen Anteilklasse soll am **28. Februar 2018** erfolgen (das „Schließungsdatum“).

Auf Grund der Schließung der geschlossenen Anteilklasse beschloss der Verwaltungsrat, die Notierung der geschlossenen Anteilklasse an den nachstehenden Börsen mit Wirkung zu den folgenden Terminen einzustellen (das „Einstellungsdatum“). Der Verwaltungsrat beschloss ferner, das Recht der geschlossenen Anteilklasse, an den nachstehenden Börsen gehandelt zu werden, mit Wirkung zum „letzten Handelstag“ aufzuheben.

Börse	Letzter Handelstag	Einstellungsdatum
Luxembourg Stock Exchange	27. Februar 2018	28. Februar 2018
Euronext Paris	26. Februar 2018	28. Februar 2018
Borsa Italiana	26. Februar 2018	28. Februar 2018
Deutsche Börse	26. Februar 2018	28. Februar 2018

Der Klarheit halber wird darauf hingewiesen, dass die andere Anteilklasse des Teilfonds OSSIAM Japan Minimum Variance NR (UCITS ETF 1C (EUR) - ISIN: LU1254453738) nicht geschlossen wird und weiterhin regulär an den Börsen gehandelt wird, an denen sie derzeit notiert ist.

Rücknahmeanträge für Anteile der geschlossenen Anteilklasse (die „Anteile“) können wie gewohnt im Einklang mit dem Verkaufsprospekt vor dem letzten Handelstag gestellt werden. Diese Rücknahmen erfolgen bis zum letzten Handelstag gebührenfrei. Nach dem letzten Handelstag und bis zum Einstellungsdatum werden an den vorstehend genannten Börsen keine Anteile mehr zurückgenommen.

Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft für den Verkauf von Anteilen auf dem Sekundärmarkt keine Rücknahmegebühr erhebt (die „Rücknahmegebühr“). Anteilhaber werden jedoch darauf hingewiesen, dass für Aufträge auf dem Sekundärmarkt Kosten anfallen können, die sich dem Einfluss der Gesellschaft entziehen und für die die vorstehende Nichtanwendung der Rücknahmegebühr nicht gilt. Der Verkauf von Anteilen auf dem Sekundärmarkt ist bis einschließlich dem letzten Handelstag zulässig. Inhaber, die nach dem Schließungsdatum noch Anteile halten, erhalten einen Rücknahmepreis, die wie folgt berechnet wird.

Der Rücknahmepreis pro Anteil wird auf dem Nettoinventarwert pro Anteil basieren, der zum Einstellungsdatum ermittelt wird, und den Anteilhabern im Einklang mit den Bestimmungen des

OSSIAM LUX
49, AVENUE J.F. KENNEDY – L-1855 LUXEMBURG
SOCIETE D'INVESTISSEMENT A CAPITAL VARIABLE
HR LUXEMBURG B 160071

Verkaufsprospektes der Gesellschaft (der „Verkaufsprospekt“) gezahlt. Rücknahmeerlöse, die nicht an ihre Begünstigten ausgezahlt werden können, werden bei der *Caisse de Consignation* im Namen der Berechtigten hinterlegt. Der Anspruch auf diese Gelder verfällt, wenn sie nicht innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist beansprucht werden.

Die Anteilinhaber werden ferner darüber informiert, dass diese Schließung bei der nächsten Aktualisierung des Verkaufsprospektes berücksichtigt wird.

Nähere Einzelheiten zur Einstellung der geschlossenen Anteilklasse erhalten Sie per E-Mail an info@ossiam.com.

Anteilinhaber sollten sich in Bezug auf die spezifische steuerliche Behandlung der Schließung im Rahmen der Gesetze der Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihres Aufenthaltsortes oder ihrer Eintragung an ihre persönlichen Berater wenden. Sollten die vorstehenden Erläuterungen für Sie unklar sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Makler, Bankmanager, Rechtsberater, Steuerberater oder sonstigen unabhängigen Finanzberater.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Verwaltungsrat von Ossiam Lux